



An
Bürgermeister-Stellvertreter
Dr. Florian Kreibich

Verfügung:

1. Befragter: *Bürger. Stv. Dr. Kreibich*
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige *NA1*

Salzburg, am 15. Oktober 2025

Anfrage gem. § 21 GGO betreffend

Grillplätze – Überprüfung durch private Sicherheitsdienste vs. Einsatz Amt für öffentlich Ordnung

Im Zusammenhang mit dem Amtsbericht über die Evaluierung des Grillplatzes am Salzachsee wurde im Rahmen des Bauausschusses erwähnt, dass das Amt für öffentliche Ordnung die Kontrollen vor Ort nicht durchführen wollte bzw. konnte.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Warum wurden die Kontrollen des Grillplatzes durch einen privaten Sicherheitsdienst und nicht durch das Amt für öffentliche Ordnung durchgeführt?

Unterfragen:

1. Welche Ressourcen kann das Amt für öffentliche Ordnung für derart niederschwellige Kontrollaufgaben bereitstellen?
2. In welcher personellen Stärke würde das Amt für öffentliche Ordnung Kontrollen dieser Art in der Regel durchführen?
3. Gemäß dem Amtsbericht wurden die Kontrollen durch den privaten Sicherheitsdienst mit Schwergewicht spät abends durchgeführt.
Welche konkreten Aufträge erfüllt das Amt für öffentliche Ordnung um diese Uhrzeiten sonst noch?
4. Wie wird seitens des zuständigen Amtes und der zuständigen Abteilung die Tatsache bewertet, dass das Amt für öffentliche Ordnung nicht über die notwendige Ressourcen verfügt, einen doch eher niederschweligen Auftrag der Stadt erfüllen zu können?

- ANFRAGE NR. 2024/0122
5. Welche Aufträge hat das Amt für öffentliche Ordnung seit Mai letzten Jahres aufgrund von personellen und/oder materiellen Engpässen nicht erfüllen können?
 6. Wie wird seitens zuständigem Amt und der zuständigen Abteilung die zukünftige Auftragslage beurteilt?
 - a. Wird mit einer Zunahme von Aufträgen gerechnet?
 - i. Wenn ja, wird um eine Darstellung ersucht, welche Aufträge zu erwarten sind und warum.
 - ii. Wenn ja, welche organisatorischen Maßnahmen werden seitens der Verantwortlichen daraus abgeleitet?
 - iii. Wenn nein, woraus lässt sich das ableiten?
 7. Welches Dienstzeitmodell wird im Amt für öffentliche Ordnung angewendet? (Normdienst, Schichtdienst, Normdienst mit regelmäßiger Einteilung an Wochenenden, etc.)
 8. Wie viele Überstunden wurden seitens des Amtes für öffentliche Ordnung im Jahr 2024 und im Jahr 2025 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung geleistet?
 9. Welche Kosten sind der Stadt Salzburg für die geleisteten Überstunden entstanden? Aufgeschlüsselt nach Jahren (2024 und 2025 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).



GR Erwin Enzinger